

Anlage 7 - BAMF

Von: ReKo MUC @bamf.bund.de>
Gesendet: Montag, 8. Mai 2023 18:39
An: [REDACTED]
Cc: REKO MUC
Betreff: AW: [EXTERN]AW: [EXTERN]WG: [EXTERN]WG: TP-19591 - B476 / B595 (22)
- Bitte um Aktualisierung : Stadtratsantrag: Bitte um Stellungnahme

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen wie telefonisch besprochen die aktuellen Zahlen für die LH München im Bereich der Integrationskurse, die wir zuletzt auch beim Spitzengespräch Arbeit und Flucht am 19.04.2023 vorgetragen haben, d.h. die aufgeführten Zahlen sind auch aktuell vom 19.04.2023:

- Anzahl neuer Teilnahmeberechtigungen 2023: 3.072 (jeweils ca. ein Drittel BAMF- Zulassungen, Jobcenter-Verpflichtungen und ABH-Verpflichtungen).
- Im April 2023 wurden bisher 341 neue Teilnahmeberechtigungen ausgestellt.
- Anzahl neuer Kursteilnehmender 2023: 1.864 (davon ca. 800 TN aus der Ukraine)
- Anzahl neuer Integrationskurse 2023: 131 (2022 waren es insgesamt 451)
- Anzahl derzeit laufender Integrationskurse: 492 (doppelt so viele wie im April des Vorjahres)
- Wartezeit auf einen Kursbeginn nach Anmeldung beim Kursträger: 5 - 6 Wochen
- Anzahl der Kursträger, die in der LH zugelassen sind und Integrationskurse durchführen: 27
- Anzahl neu zugelassener Lehrkräfte 2023: 63 (bundesweit wurden im Jahr 2023 bereits 1.600 neue Lehrkräftezulassungen erteilt)
- In den vergangenen 12 Monaten haben zudem bundesweit ca. 400.000 neue Teilnehmende einen IK begonnen (neuer Spitzenwert seit Einführung der Integrationskurse).

Zudem haben wir für den Bereich der Integrationskurse u.a. noch Neuerungen im Bereich der Lehrkräftezulassung vorgestellt; diese können gerne nachgelesen werden im Trägerrundschreiben 01/23 (https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2023/traegerrundschreiben-01_20230120.html;jsessionid=2C8CBD5F1C9A783D7FD38F4CBEA031FD.internet281). Demnach können befristet auch Studierende der Masterstudiengänge DaF/DaZ, Teilnehmende der Zusatzqualifizierung (ZQ DaZ) sowie schulische Lehrkräfte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen im Integrationskurs eingesetzt werden. Hier freuen wir uns, wie angesprochen, auch über Weitertragung dieser Informationen in Ihren Netzwerken. Grundsätzlich sind wir aber momentan mit der großen Anzahl an zugelassenen Kursträgern, geringen Wartezeiten auf einen Kursplatz sowie auch ausreichend personellen Kapazitäten von unserer Seite, u.a. bei der Antragsbearbeitung von Teilnehmendenanträgen, sehr gut aufgestellt und das Integrationskursangebot in der Landeshauptstadt kann zielgerichtet und zeitnah in Anspruch genommen werden.

Für weitere Fragen oder Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat 53A
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Streitfeldstraße 39
81673 München

Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www[dot]bamf[dot]de
www[dot]wir-sind-bund[dot]de

Von: [REDACTED] <[REDACTED]> <[REDACTED]>
>
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2023 14:51
An: [REDACTED] >
Betreff: [EXTERN]WG: TP-19591 - B476 / B595 (22) - Bitte um Aktualisierung : Stadtratsantrag: Bitte um
Stellungnahme
Priorität: Hoch

Guten Tag [REDACTED]

ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir uns nächste Woche telefonisch bzw. per Video bezüglich meines Anliegens
(siehe unten und im Anhang) austuschen könnten.

Hätten Sie Zeit (ca. 20 Minuten) am Montag (08.05) oder Dienstag 09.05) nächste Woche? Vielleicht könnten Sie mir
ein paar Terminvorschläge nennen?

Besten Dank im Voraus.

Herzlichen Grüße aus dem RAW

[REDACTED]

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (FB 3)

Übergänge in Ausbildung & Beruf (SG 4)

Fachkräfte- und Nachwuchskräftegewinnung

Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Tel:

E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Web: <https://www.muenchen.de/mbq> <<https://www.muenchen.de/mbq>>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm> <<http://www.muenchen.de/ekomm>>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g Kohlendioxid.

Von: *Zentrale-Ansprechstelle <Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de> <<mailto:Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de>> >

Gesendet: Freitag, 5. Mai 2023 14:12

An:

[REDACTED]

>

Betreff: TP-19591 - B476 / B595 (22) - Bitte um Aktualisierung : Stadtratsantrag: Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Frau

[REDACTED]

für Ihre erneute Anfrage an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge möchte ich mich vielmals bedanken.

In Hinblick auf Ihre Bitte um eine Aktualisierung möchte ich meine Antwort vom 29.08.2022 wie folgt ergänzen:

Mit Stand vom 21.04.2023 haben rund 4.600 ukrainische Staatsangehörige in München einen Integrationskurs begonnen, teilnahmeberechtigt sind aktuell rund 7.400 Personen. Aktuelle Zahlen im Zusammenhang mit den Berufssprachkursen konnten aufgrund einer dafür benötigten Ressortabstimmung in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kann ich Ihnen ressourcenbedingt auch keine auf die Stadt München zugeschnittene Antwort bezüglich lokaler Maßnahmen, Erfolge oder Herausforderungen zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Aufgrund der Nähe zum operativen Tagesgeschäft rege ich an, sich im Rahmen weiterer Anfragen an die Kolleginnen und Kollegen in der Regionalstelle München zu wenden. Zwischen der Landeshauptstadt München und der Regionalstelle gibt es regelmäßige Austauschformate wie z.B. Netzwerktreffen. Dort wird auch zu Gesprächen zwischen Stadt (ABH, JC) und BAMF berichtet. Daher steht auch gerne unsere zuständige Regionalkoordinatorin für München, [REDACTED], für einen Austausch bereit.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Zentrale Ansprechstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Telefon: +49 (0) 911 943-17721

Fax: +49 (0) 911 943-17798

E-Mail: zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de <mailto:zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de>

Internet: www.bamf.de <http://www.bamf.de>

www.wir-sind-bund.de <http://www.wir-sind-bund.de>

Von: [REDACTED]

>

Gesendet: Mittwoch, 5. April 2023 08:40

An: *Zentrale-Ansprechstelle <Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de <mailto:Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de> >

Betreff: [EXTERN]Bitte um Aktualisierung : TP-14517 - B595 - Stadtratsantrag: Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter [REDACTED]

im August 2022 haben wir von Ihnen den Beitrag des BAMFs zum Thema „Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen“ bekommen (siehe E-Mails unten und Anhang mit dem Stadtratsantrag vom 16.03.2022). Herzlichen Dank dafür.

Wir werden im Juli 2023 den Stadtrat den aktuellen Stand der Entwicklungen bezüglich des Themas präsentieren. Wir bitten Sie herzlich Ihren Beitrag bis zum 4. Mai 2023, um aktuelle Zahlen (wenn möglich Stand April 2023) und Maßnahmen zu ergänzen und zu aktualisieren, vor allem bezüglich der Durchführung der Integrations- und Berufssprachkurse in München, Erfolgen und Herausforderungen.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich gerne ab 17. April zur Verfügung.

Beste Grüße und schöne Ostertage

[REDACTED]

[REDACTED]

Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (FB 3)

Übergänge in Ausbildung & Beruf (SG 4)

Fachkräfte- und Nachwuchskräftegewinnung

Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Tel: +49 (0)89 233-21524

E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Web: <https://www.muenchen.de/mbq> <<https://www.muenchen.de/mbq>>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm> <<http://www.muenchen.de/ekomm>>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g Kohlendioxid.

Von: *Zentrale-Ansprechstelle <Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de <<mailto:Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de>> >

Gesendet: Montag, 29. August 2022 15:10

An:

[REDACTED]

>

Cc: Referat für Arbeit und Wirtschaft - Fachkräfte <fachkraefte.raw@muenchen.de <<mailto:fachkraefte.raw@muenchen.de>> >

Betreff: TP-14517 - B595 - Stadtratsantrag: Bitte um Stellungnahme

HTML aktivieren

Sehr geehrte Frau

[REDACTED]

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung des Bundesamtes möchte ich mich vielmals bedanken.

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) wie auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben bereits zu Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine einen starken Fokus auf einen möglichst niederschweligen Zugang für Geflüchtete zu Sprach- und Integrationskursen sowie dem Arbeitsmarkt gelegt. In Ermangelung der benötigten Ressourcen kann ich Ihnen an dieser Stelle leider keine auf die Stadt München zugeschnittene Antwort zukommen lassen. Dies gilt auch für die im Antrag formulierte Prüfung von ähnlichen Maßnahmen / Anstrengungen für die Integration und den Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten aus allen anderen Herkunftsländern. Ich möchte Ihre Anfrage jedoch zum Anlass nehmen, die bisher getroffenen Bemühungen und Möglichkeiten in diesem Themenfeld in allgemeiner Form darzustellen.

Die nachstehende Zusammenstellung bezieht sich auf die Aspekte der Anfrage aus Ihren Stadtratsfraktionen, zu denen das Bundesamt auskunftsfähig ist. Bitte beachten Sie hierbei auch die angefügten Weiterleitungen zu spezifischen Angeboten und Formularen.

1. Schneller Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen

Grundsätzlich möchte ich Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ab der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz die selbständige Erwerbstätigkeit oder die Beschäftigung als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin erlaubt ist, jedoch muss dies von der zuständigen Ausländerbehörde bescheinigt werden. Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen oder behördliche Bestätigungen über die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung oder behördliche Bestätigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Dieser Eintrag erfolgt später so auch in der endgültigen Aufenthaltserlaubnis. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung oder behördliche Bestätigung darf deshalb in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Wichtige Informationen finden Sie auch auf diesem Infoblatt

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/infoblatt-hilfe-gefluechtete-ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=4> zusammengefasst. Auf dem Hilfsportal www.germany4ukraine.de <<http://www.germany4ukraine.de/>> finden Sie außerdem einige allgemeine Informationen.

Ich bitte Sie darüber hinaus zu beachten, dass hiermit verbundene aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten allein in den Verantwortungsbereich der örtlich zuständigen Ausländerbehörde fallen.

2. Integrations- und Berufssprachkurse

Geflüchtete aus der Ukraine können in einem stark vereinfachten Verfahren eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten: Auf umfangreiche Anträge, Nachweise und Prüfungen wird bewusst verzichtet. Die Teilnahme an den Kursen und Beratungsangeboten ist grundsätzlich kostenlos und mit Nachweis der Herkunft möglich. Dabei stehen ukrainischen Kriegsflüchtlingen grundsätzlich alle vom BAMF geförderten Kurse zur Verfügung.

Über 82.000 ukrainische Staatsangehörige haben bereits einen Integrationskurs begonnen (Stand: 19.08.2022).

Bei der Einordnung dieser Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass mehr als ein Drittel der Geflüchteten minderjährig sind. Für sie gilt auch in Deutschland Schulpflicht, der Integrationskurs richtet sich daher nur an Erwachsene.

Eine integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung wird durch das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft <<https://integrationskurs-mit-kind.fruehe-chancen.de/>> " des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert.

An dieser Stelle werden auch Angebote im Bereich der Berufssprachkurse thematisiert. Eine Zulassung zu den Berufssprachkursen ist mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG unter den Voraussetzungen der DeuFöV möglich.

Die Zulassung erfolgt über die örtlichen Agenturen für Arbeit (mit Meldung als arbeitssuchend/arbeitslos) oder ggf. durch das BAMF.

Die Berufssprachkurse dienen der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Berufseinsteigenden und Fachkräften. Die Berufssprachkurse beginnen in der Regel auf dem Niveau B1. Mit den in den Berufssprachkursen vermittelten Kenntnissen können die Teilnehmenden ihre Zukunft besser in die eigene Hand nehmen und sind weniger abhängig von staatlichen Leistungen.

Um das zu erreichen, werden die Berufssprachkurse auf die Bedarfe der Teilnehmenden und des Arbeitsmarktes abgestimmt und ständig weiterentwickelt. Das derzeitige Kursangebot an Berufssprachkursen (BSK) ist mit 9 Kursarten inhaltlich stark differenziert. Die BSK A2-C2 vermitteln allgemein berufsbezogene Sprachkenntnisse und schließen einem bundesweit einheitlichen Zertifikat nach dem GER ab. Dies gibt Teilnehmenden und Arbeitgebern Sicherheit über den Sprachstand. Andererseits sind die BSK speziell auf eine bestimmte Berufssparte, wie medizinische Berufe oder das Hotel- und Gaststättengewerbe, abgestimmt.

Bitte beachten Sie allerdings, dass die vorherige Teilnahme am Integrationskurs oder der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für die Teilnahme am Berufssprachkurs erforderlich ist (§ 4 Abs. 3 DeuFöV).

3. Anerkennung von Abschlüssen

Ein ausländischer Abschluss muss nicht für alle Tätigkeiten in der Bundesrepublik nachträglich anerkannt werden. Nötig wird eine Anerkennung dann, wenn das Arbeitsfeld in einem „reglementierten Beruf“ liegt. Das sind z.B. Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Krankenpfleger*innen oder Ingenieur*innen.

Für Handwerker*innen gilt: Wenn Sie sich in einem sogenannten „zulassungspflichtigen Handwerk“ selbständig machen möchten, müssen Sie Ihren Berufsabschluss ebenfalls anerkennen lassen.

Die Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

<<https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/ThemenHotlines/ArbeitenUndLeben/arbeitenundleben.html>> bietet Beratung zu den Themen Jobsuche, Arbeit und Beruf, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Einreise und Aufenthalt und Deutsch lernen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen tieferen Einblick in jene Maßnahmen verschaffen, die im Zuge der von Ihnen angeführten Thematik ergriffen wurden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Zentrale Ansprechstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Telefon: +49 (0) 911 943-17726

Fax: +49 (0) 911 943-17798

E-Mail: zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de <mailto:zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de>

Internet: www.bamf.de <http://www.bamf.de/>

www.wir-sind-bund.de <http://www.wir-sind-bund.de/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen einen Stadtratsantrag (SPD/ VOLT) vom 16.03.2022 mit dem Thema „Geflüchtete Menschen schnell in Arbeit bringen“, welcher federführend durch das RAW bearbeitet wird.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Arbeit Ukraine, welches im RAW koordiniert wird, sind wir bereits in einem engen Kontakt bezüglich Deutschkursen mit Herrn Steffen Eisner.

Im Fokus des Antrags stehen folgende Schwerpunkte bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine:

1. Deutschkurse
2. Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse
3. Berufliche Qualifizierung (Ausbildung und andere Maßnahmen)
4. Prävention gegen Arbeitsausbeutung
5. Kinderbetreuung
6. Ausstellen von Arbeitserlaubnis
7. Vermittlung zu potenziellen Arbeitgeber*innen

Wir würden Sie bitten, uns eine offizielle Stellungnahme mit den betreffenden Belangen des BAMFs zukommen zu lassen. Besonders wichtig sind die Entwicklungen der Integrationsmaßnahmen zu dem Thema Deutsch- und Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine.

Wir bitten auch um eine Einschätzung, inwieweit die entwickelten Anstrengungen seitens BAMFs für Geflüchtete aus anderen Ländern in Zukunft skalierbar werden können (siehe Fragestellung im Antrag).

Wir wären dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme, welche wir als Anhang an die gesamte Beschlussvorlage hängen würden, bis zum 04.10.2022 an uns zusenden können.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung (FB 3)

Übergänge in Ausbildung & Beruf (SG 4)

Fachkräfte- und Nachwuchskräftegewinnung

Herzog-Wilhelm-Straße 15

80331 München

Tel: +49 (0)89 233-21524

E-Mail:

[REDACTED]

[REDACTED]

Web: <https://www.muenchen.de/mbq> <<https://www.muenchen.de/mbq>>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm> <<http://www.muenchen.de/ekomm>>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g Kohlendioxid.

INVALID HTML NO fileref